

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates Adliswil vom 5. April 2017

1. Als Mitglied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird Hedwig Habersaat für den Rest der Amtsdauer 2014 - 2018 mit Amtsantritt am 1. Juni 2017 gewählt.
2.
 1. Der Bruttokredit von CHF 8'500'000 für das Projekt Neubau Schulhaus Wilacker wird bewilligt.
 2. Der Kredit für das Projekt Neubau Schulhaus Wilacker erhöht oder verringert sich entsprechend der Bauteuerung oder Bauverbilligung zwischen der Erstellung der Kostenschätzung (Preisstand April 2016) und der Inbetriebnahme.

Adliswil, 6. April 2017

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:
Heinz Melliger

Der 1. Sekretär:
Mario Senn

Rechtsmittel

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs)
- und im Übrigen gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen schriftlich Beschwerde (Gemeindebeschwerde)

erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden nur Verfahrenskosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurs- oder Beschwerdefrist muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Obligatorisches Referendum

Ziffer 2 untersteht dem obligatorischen Referendum.